

# Wald-Wild-Bericht | Surselva 2018

## Synthese



<b>Status</b>	genehmigt
<b>Zuständig</b>	Marco Vanoni (AWN), Hannes Jenny (AJF)
<b>Version</b>	1.1
<b>Datum</b>	11. Februar 2019



Amt für Wald und Naturgefahren  
Uffizi da guaud e privels da la natira  
Ufficio foreste e pericoli naturali



Amt für Jagd und Fischerei  
Uffizi da chatscha e pestga  
Ufficio per la caccia e la pesca

<b>1</b>	<b>Ziele, Inhalte und rechtliche Bedeutung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Generelle Situation Wald und Wild</b>	<b>4</b>
2.1	<i>Wald</i>	4
2.2	<i>Wild</i>	5
<b>3</b>	<b>Massnahmen und Kontrolle</b>	<b>6</b>
3.1	<i>Erfolgskontrolle Wald-Wild-Bericht Surselva 2003</i>	6
3.2	<i>Massnahmen Wald-Wild-Bericht Surselva 2018</i>	6
<b>4</b>	<b>Gemeinsame Erwägungen</b>	<b>6</b>
4.1	<i>Weisstanne und andere verbisseempfindliche Baumarten</i>	6
4.2	<i>Biotophege</i>	6
4.3	<i>Wildtierfütterung</i>	7
4.4	<i>Wildruhezonen</i>	7
4.5	<i>Wildschutzgebiete</i>	7
4.6	<i>Grossraubtiere</i>	7
4.7	<i>Jagdliche Massnahmen</i>	8
4.8	<i>Waldstrassen</i>	8
4.9	<i>Zusammenarbeit und Kommunikation</i>	8
4.10	<i>Jährliche Erhebungen – Erfolgskontrollen</i>	8
4.11	<i>Jährliche Erhebungen – Wildbestände</i>	8

---

# 1 Ziele, Inhalte und rechtliche Bedeutung

Der bestehende Wald-Wild-Bericht Surselva (Jagdbezirke I und II) aus dem Jahr 2003 wurde nach 15 Jahren revidiert. Der vorliegende Bericht besteht aus dem Wald-Wild-Situationsbericht mit konkretem Massnahmenkatalog, kartografischer Darstellung der Problem- und Beobachtungsflächen sowie einer mehrjährigen Zwischenbilanz.

*«Sie [Die Kantone] regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden».* Diese Zielsetzung ist im Bundesgesetz über den Wald<sup>1</sup> (Art. 27 Abs. 2 WaG) festgehalten. Im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel<sup>2</sup> (Art. 3 Abs. 1 JSG) wird festgehalten: *«Die Kantone regeln und planen die Jagd. Sie berücksichtigen dabei die örtlichen Verhältnisse sowie die Anliegen der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sollen sichergestellt sein.»*

Um diese gesetzlichen Vorgaben zu erreichen hat der Kanton Graubünden entschieden, flächendeckend Wald-Wild-Berichte zu erstellen und umzusetzen. Dieser Entscheid stützt sich auf Art. 31 der Verordnung über den Wald<sup>3</sup> und der Bericht ist Bestandteil der forstlichen Planung.

*Artikel 31 der Waldverordnung*

*1 Treten trotz Regulierung der Wildbestände Wildschäden auf, so ist ein Konzept zu ihrer Verhütung zu erstellen.*

*2 Das Konzept umfasst forstliche Massnahmen, jagdliche Massnahmen, Massnahmen zur Verbesserung und Beruhigung der Lebensräume sowie eine Erfolgskontrolle.*

*3 Es ist Bestandteil der forstlichen Planung.*

Die strategischen Grundsätze und Zielsetzungen des AWN im Bereich Wald-Wild sind im neuen Waldentwicklungsplan WEP 2018+<sup>4</sup> im Objektblatt Wald-Wild-Jagd definiert. Die Strategie basiert auf den folgenden Elementen:

---

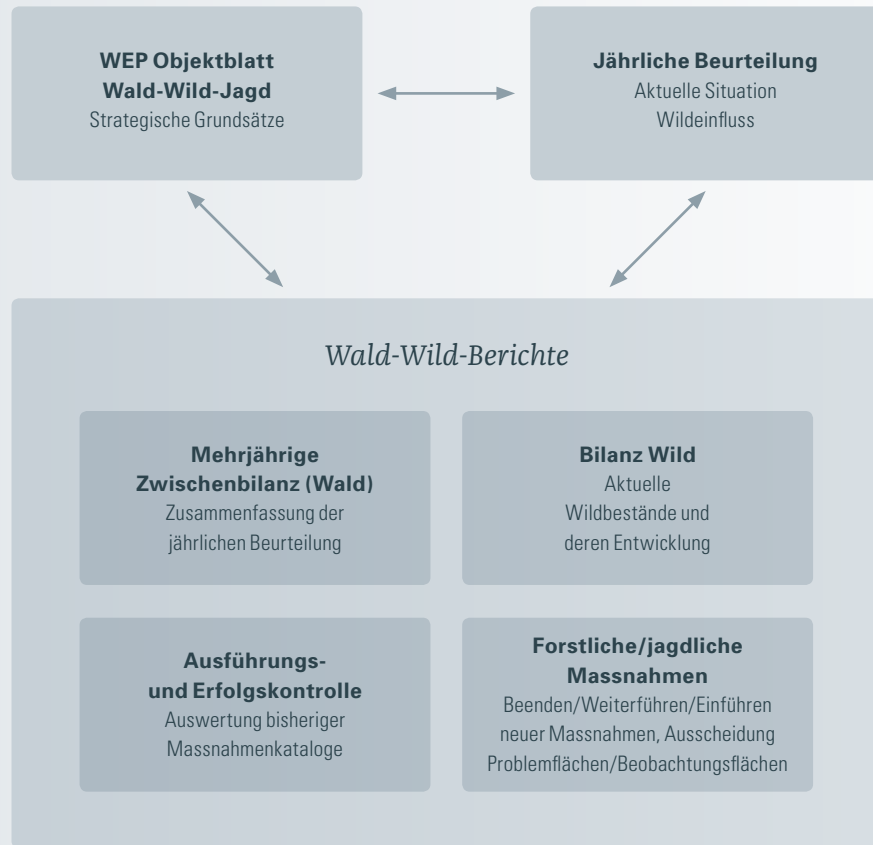
<sup>1</sup> Bundesgesetz über den Wald, (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) vom 4. Oktober 1991 (Stand am 1. Januar 2017)

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) vom 20. Juni 1986 (Stand am 1. Mai 2017)

<sup>3</sup> Verordnung über den Wald, (Waldverordnung, WaV; SR 921.01) vom 30. November 1992 (Stand am 1. Januar 2018)

<sup>4</sup> Amt für Wald und Naturgefahren GR; 2018: Waldentwicklungsplan 2018+, Surselva.

Abbildung 1.  
Die strategischen Grundsätze des AWN im Bereich Wald-Wild (Quelle: WEP2018+)



## 2 Generelle Situation Wald und Wild

### 2.1 Wald

Unerlässlich zur Beurteilung des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung sind die Resultate aus den Jungwald- und Wildschadenaufnahmen. Aktuell werden mit drei Aufnahmemethoden Daten erhoben und ausgewertet. Diese Daten dienen als Grundlage für den vorliegenden Situationsbericht.

Zusätzlich nutzen wir die Erfahrungen aus der Beobachtung von 26 Weiserflächen.

Die mit Abstand wichtigste Baumart in der Surselva ist die Fichte, welche ohne Wildschutzmassnahmen aufwachsen kann. Gemäss Daten des Landesforstinventars für die Surselva nimmt die Fichte seit 1995 (LFI 2) volumenmässig und auch nach Stammzahl beurteilt etwas ab (von 89.7% im LFI 2 (1995) zu 84.9% im LFI 4 (2013)).

Die Weisstanne kann sich gut ansamen und bis ca. 20cm anwachsen. Danach fällt sie in der Surselva wildbedingt grösstenteils aus. Sie kann bei der aktuellen Wildsituation ohne Schutzmassnahmen nicht aufwachsen und ihre Stammzahl nimmt stetig ab (Grundlage sind die Daten des Landesforstinventars, siehe Seite 15).

Die Vogelbeere kann aufwachsen, wird durch Wildverbiss oder Weidedruck in der Entwicklung jedoch gehemmt.

In den letzten Jahren wird eine Zunahme von natürlicher Eichenverjüngung festgestellt. Häufig jedoch kann sich diese Verjüngung nicht durchsetzen. Der Wildeinfluss ist markant.

Die Waldföhre wird gerne und häufig verbissen und gefegt.

Eine natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten ist in den Problemflächen nicht gesichert, wobei als Hauptgrund der Einfluss des Schalenwildes wirkt.

Aufgrund der aktuellen Beurteilung werden im Verhältnis zur Gesamtwaldfläche 12.1% als Problemflächen ausgeschieden. Auf diesen Flächen werden konkrete Massnahmen vorgeschlagen. Zusätzlich werden Beobachtungsflächen bezeichnet, auf welchen die Waldentwicklung in Bezug auf den Einfluss des Schalenwildes überwacht werden soll. In 26 Problemflächen werden Massnahmen beschrieben und geplant. 36 Flächen sind als Beobachtungsflächen ausgeschieden.

## 2.2 *Wild*

In der Surselva kommen die vier Schalenwildarten Hirsch, Reh, Gämse und Steinbock vor. Seit gut 20 Jahren wanderten sukzessive die Grossraubtierarten Luchs, Wolf, Bär und Goldschakal ein und begannen sich teilweise auch fortzupflanzen.

Die Schalenwildbestände sind in der Surselva – wie schon im letzten Bericht von 2003 – nach wie vor als hoch einzuschätzen. Der Rothirsch hat vor allem von 2013 bis 2018 deutlich zugenommen. Mit stark erhöhten Abschussplänen, die auch umgesetzt werden konnten, wurde darauf geantwortet. Die gleiche Aussage trifft auch auf das Rehwild zu. Das Gämswild hat gegenüber den 1990er-Jahren deutlich abgenommen und konnte auf tieferem Niveau stabilisiert werden. Bei Reh und Gämse kann regional auch ein gewisser Einfluss des Luchses vermutet werden. Beim geschützten Steinwild erfüllt die jährliche Regulation mit der Steinwildjagd die Ziele. Insgesamt bewährt sich die sukzessive Weiterentwicklung der Bündner Patentjagd. Entscheidend ist die konsequente Weiterführung der Regulierung des Schalenwildes.

Die zunehmende Präsenz der Grossraubtiere in der Surselva ist bei der Jagdplanung zu berücksichtigen. Beim Luchs wurde 2013 die erste erfolgreiche Reproduktion nachgewiesen. Einzelwölfe durchstreifen die Surselva regelmässig und 2016 erhielt sie Besuch des ersten Bären seit über 130 Jahren.

Seit zwei Jahren tritt auch der Biber, ein ebenfalls landschaftsgestaltender Pflanzenfresser mit Auswirkungen auf den Wald, auf.

Im Teilbericht Wild werden diese Aspekte vertieft. Die Instrumente der Jagdplanung inklusive der Bemühungen zur Lebensraum-Aufwertung (Freihalteflächen) und -Beruhigung (Wildruhezonen) werden erklärt, soweit sie für die Regulierung der Schalenwildbestände relevant sind.

Der Wald-Wild-Bericht ist auch aus wildbiologischer Sicht ein wichtiges Mittel, um die ganze Thematik regional aufzuarbeiten und zu kommunizieren.

## **3 Massnahmen und Kontrolle**

### *3.1 Erfolgskontrolle Wald-Wild-Bericht Surselva 2003*

Grundsätzlich ist bereits die Erarbeitung und Überarbeitung eines solchen Konzeptes sehr wert- und wirkungsvoll. Es bringt die Akteure aus Wald/Forstwirtschaft und Wild/Jagd an einen Tisch und es werden Probleme und Massnahmen besprochen. Werden die Wald-Wild-Konzepte in Zukunft in einem kürzeren Zeitraum überarbeitet, so werden diese Konzepte stark an Beachtung und Wert zulegen. Im Jahr 2003 bestanden in der Surselva 36 Problemflächen mit geplanten Massnahmen. In allen Flächen wurde die Situation weiter beobachtet und in 31 Flächen wurden die geplanten oder ergänzenden Massnahmen umgesetzt. Dies entspricht einer Zielerreichung von 86%.

### *3.2 Massnahmen Wald-Wild-Bericht Surselva 2018*

Der neue Wald-Wild-Bericht beinhaltet 26 Problemflächen, in welchen die aktuelle Situation beschrieben ist und sowohl forstliche als auch jagdliche Massnahmen vorgesehen sind. Als Problemflächen gelten Flächen, in welchen die natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten nicht gesichert und der Wildeinfluss als Hauptgrund dafür verantwortlich ist. Zusätzlich sind 36 Beobachtungsflächen bezeichnet, in welchen als einzige Massnahme der Wildeinfluss genauer beobachtet und erhoben werden soll. Als Beobachtungsflächen gelten Flächen, in welchen die natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten nicht gesichert und die Ursachen dafür nicht vollständig bekannt sind, ein entscheidender Wildeinfluss jedoch vermutet wird. Die Schalenwildbestände sind in der Populationsentwicklung und Raumnutzung sehr dynamisch und reagieren rasch auf sich verändernde Umweltbedingungen. Der Wald entwickelt sich über Jahrzehnte. Diese Entwicklungsunterschiede zeigen sich auch in der Wald-Wild-Problematik und werden zum Teil unterschätzt. Die Situation hat sich im Vergleich zu 2003 in 19 Problemflächen so verändert, dass sie zu Beobachtungsflächen zurückgestuft werden. Weitere Gebiete, die bisher nicht bekannt waren, werden ebenfalls als Beobachtungsflächen bezeichnet. Die Situation in den Beobachtungsflächen wird genau untersucht und beurteilt. Neben den bisherigen weiterhin aktuellen Problemflächen sind 4 neue – bisher nicht bekannte – Problemflächen entstanden. Es ist möglich, dass sich in Zukunft eine Beobachtungsfläche in eine Problemfläche wandeln kann.

## **4 Gemeinsame Erwägungen**

### *4.1 Weisstanne und andere verbissempfindliche Baumarten*

Die Weisstanne (*Abies alba*) erfüllt insbesondere im Schutzwald eine überaus wichtige Funktion. Auch andere verbissempfindliche Baumarten wie Traubeneiche, Bergahorn, Esche oder Linde sind im naturnahen Waldbau und im Hinblick auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen von grosser Bedeutung. Nur dank einem artenreichen und stufigen Waldaufbau kann der Wald klimafit sein. Diese Baumarten müssen auch in Zukunft in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in der Surselva erhalten werden. Wenn sie trotz Regulierung der Wildbestände nicht ohne Schutzmassnahmen aufkommen, müssen durch den Forstdienst Wildschadenverhütungsmassnahmen ergriffen werden.

### *4.2 Biotophege*

Struktur- und artenreiche Lebensräume bilden eine wichtige Grundlage für das Schalenwild. Die Jägersektionen leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung und Erhaltung dieses Lebensraums. Der Forstdienst unterstützt und fördert diese Einsätze. Holznutzungen wirken ebenfalls direkt auf die Fläche. In den meisten Fällen wird dadurch ebenfalls eine Verbesserung des Lebensraums

erzielt. Zusätzlich werden Massnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der Biodiversität umgesetzt (Waldrandpflege, Offenhalten von Blössen, Verzahnung Wald-Offenland, Auerwildförderung). Die Massnahmen in den Hegekonzepten (v.a. Tristen) sind mit dem Forstdienst abzusprechen und einzuhalten. Das Inventar der Freihalteflächen wurde im Winter 2017/18 erstellt und mit dem Forstdienst bereinigt. Es ist Teil der Hegekonzepte und gilt als Richtschnur für diese Hegearbeiten.

### *4.3 Wildtierfütterung*

Die Fütterung von Wildtieren ist aus wildbiologischer Sicht grundsätzlich nicht notwendig und kann zu diversen Problemen führen. Das gesetzliche Verbot der Wildtierfütterung wird deshalb konsequent eingehalten. Schon im ersten Jahr mit dem erlassenen Fütterungsverbot mussten nur fünf Landwirte verwarnt werden, worauf sie die illegalen Fütterungen umgehend einstellten. Zeitlich befristete Notmassnahmen sind gemäss kantonalem Jagdgesetz nur in einer Ausnahmesituation in Erwägung zu ziehen und beinhalten Massnahmen zur Lebensraumbereinigung, Leinenzwang für Hunde, Prossholzschläge oder in Einzelfällen Zufütterungen mit Heu. Die Massnahmen sind gemäss den Notmassnahmen-Konzepten mit dem Forstdienst zu erarbeiten und abzusprechen. Im sehr schneereichen Winter 2017/18 wurden in der Surselva – abgesehen von einer verbesserten Signalisation der bestehenden Wildruhezonen – keine Notmassnahmen umgesetzt.

### *4.4 Wildruhezonen*

Wildruhezonen sind wichtige Rückzugsgebiete, in denen die Bedürfnisse der Wildtiere im Vordergrund stehen. Forstliche Eingriffe in Wildruhezonen sind zulässig. Auf das einstehende Schalenwild ist bei der Wahl der Bringungsmethode (z.B. Helikopter) Rücksicht zu nehmen. Die Wildhut ist über geplante Eingriffe zu informieren. Die Ausführung von dringlichen Massnahmen aus phytosanitären Gründen ist grundsätzlich immer möglich. Treten aufgrund einer Kombination von Wildschutzgebieten und Wildruhezonen erhöhte Wildkonzentrationen und demzufolge Wildschäden auf, wird die Situation genauer betrachtet, gemeinsam besprochen und Problemlösungen erarbeitet und umgesetzt.

### *4.5 Wildschutzgebiete*

Mit einem feinen Netz von Wildschutzgebieten wird die Verteilung des Wildes über den Lebensraum gesteuert. Insbesondere tragen Wildschutzgebiete dazu bei, dass das Schalenwild vermehrt, auch bei Tage, waldfreie Lebensräume nutzen kann. Wildschutzgebiete bieten einerseits Schutz für die Wildtiere und andererseits spielen sie für eine effiziente Jagd eine grosse Rolle. Forstliche Eingriffe in Wildschutzgebieten sind zulässig. Während der Jagd ist auf das Schalenwild und vor allem auf die Erhaltung einer effizienten Jagdmöglichkeit Rücksicht zu nehmen.

### *4.6 Grossraubtiere*

Grossraubtiere haben einen regulierenden Effekt auf die Wildpopulationen und können zu einer Entlastung der Wildschadensituation beitragen und so das Wildtiermanagement unterstützen. Dies nicht nur durch eine rein zahlenmässige Abschöpfung der Bestände, sondern auch mit einem wesentlichen Einfluss auf die Wildverteilung. Der Kanton Graubünden versucht explizit ein positives Nebeneinander von Jagd und Grossraubtieren zu erreichen, auch zu Gunsten des Waldes. Der Forstdienst unterstützt das Amt für Jagd und Fischerei beim Erhalt und der Förderung der Akzeptanz der Grossraubtiere.

#### *4.7 Jagdliche Massnahmen*

Eine zentrale und dauernde Aufgabe ist die Anpassung der Schalenwildbestände an die Lebensraumkapazität. Die heutige Form des Zweistufenkonzepts mit Hoch- und Sonderjagd ist das wirkungsvollste Mittel zur Regulierung der Hirsch- und Rehbestände (Geweihträger). Bei den beiden Hornträgern, mit den viel tieferen Nachwuchs- und Zuwachsraten, erfolgen die Jagden während der traditionellen Hochjagd an 17 Tagen im September (Gämse) bzw. während 20 Tagen im Oktober (Steinwild). Die Biologie dieser beiden Arten lässt es zu, dass die Bestände mit den traditionellen Mitteln der Patentjagd (Schutz der führenden Muttertiere und der Kitze) abschliessend erfolgen kann, was bei den Geweihträgern nicht der Fall ist. Der Forstdienst fördert mit der Bewilligung von Hochsitzen und dem Anlegen und Offenhalten von Schussschneisen die Erfüllung der Abschusspläne.

#### *4.8 Waldstrassen*

Waldstrassen bilden während der Sonderjagd wichtige Zugangspunkte und sind generell für den Abtransport der erlegten Tiere eine wichtige Erleichterung. Während den Jagdtagen achtet der Forstdienst darauf, den Jagdbetrieb so wenig wie möglich zu behindern.

#### *4.9 Zusammenarbeit und Kommunikation*

Die jeweiligen Ansprüche von Forst und Jagd können sich stark unterscheiden oder sogar widersprechen, beziehen sich jedoch häufig auf denselben Lebensraum. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist deshalb unumgänglich. Eine gegenseitige offene Kommunikation bildet dabei die Grundlage, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und Missverständnisse zu klären. Oftmals liegen für umgesetzte Massnahmen gute Gründe vor, die auf den ersten Blick nicht erkennbar waren. Wichtig ist, dass miteinander geredet wird. So können Holzschläge in einem guten Jagdgebiet zeitlich verschoben oder sich negativ auswirkende Schlagräumungen während der Brutzeit verhindert werden.

#### *4.10 Jährliche Erhebungen – Erfolgskontrollen*

Die Grundlagenbeschaffung dient als Basis für ein zukunftsorientiertes Handeln und zur Begründung von geplanten Massnahmen. Die jährlich durchgeführte Beurteilung des Wildeinflusses auf der gesamten Kantonsfläche basiert unter anderem auf folgenden Erhebungsmethoden:

- Aufnahme von TP1-Flächen (Erhebung von Jungwald und Schäden durch Wild an versicherten Stichproben)
- Aufnahme von TP2-Flächen (Gutachtliche Beurteilung der Jungwald-/Wilschadensituation an verzüchtigungsgünstigen Standorten)
- Aufnahme von Kontrollzäunen und Kontrollflächen um das waldbauliche Potential festzuhalten
- Aufnahme von Weiserflächen um waldbauliche Eingriffe zu dokumentieren

#### *4.11 Jährliche Erhebungen – Wildbestände*

Die Grundlagenbeschaffung zu den Wildbeständen und deren Entwicklungen muss unbedingt auf dem heutigen Niveau weitergeführt werden. Diese hat sich als Entscheidungshilfe sehr gut bewährt. Bei der Kommunikation der Ergebnisse werden ab diesem Jahr neue Wege beschritten, indem viel mehr Grundlagen öffentlich zugänglich gemacht werden.